



NEUE BANK

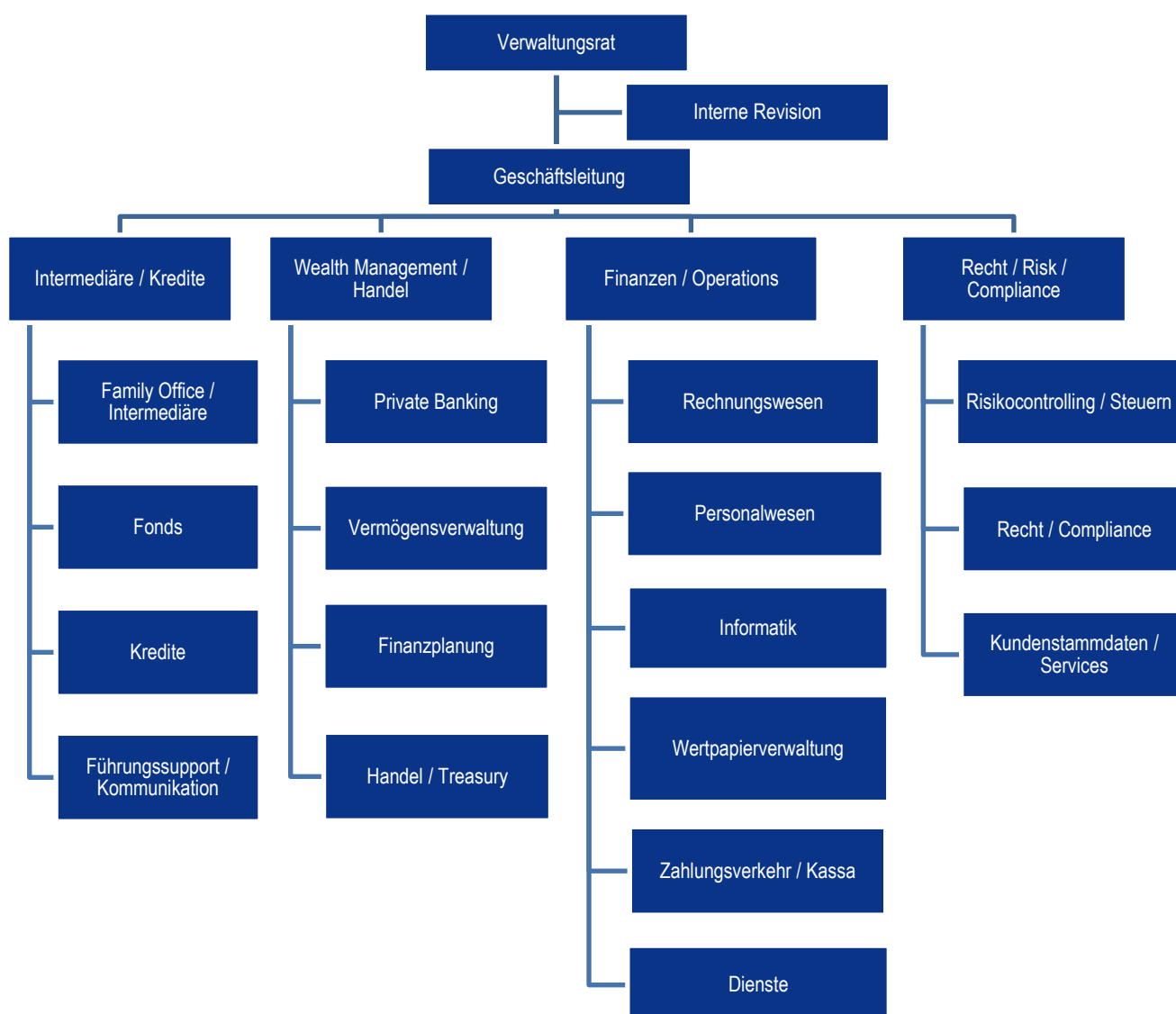
Corporate Governance

Die NEUE BANK AG bekennt sich zu einer verantwortungsbewussten und an langfristiger Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Sie versteht eine gute Corporate Governance als zentralen Erfolgsfaktor und unverzichtbare Voraussetzung, um für die Kunden und Aktionäre sowie auch alle anderen Interessensgruppen nachhaltig Wert zu schaffen und die strategischen Unternehmensziele zu erreichen. Wichtige Elemente der Corporate Governance sind eine klar definierte und ausgewogene Verteilung der Kompetenzen und Verantwortungsbereiche von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die Unabhängigkeit der Bank und die Information der Öffentlichkeit.

1. Gesellschaftsstruktur und Aktionariat

1.1 Gesellschaftsstruktur ab 01.10.2021

Die NEUE BANK AG ist eine nicht an der Börse kotierte Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht. Das nachfolgende Organigramm zeigt die operative Struktur der Bank. Für die operative Führung ist die Geschäftsleitung zuständig.





NEUE BANK

1.2 Bedeutende Aktionäre (Hauptaktionäre)

Per 31. Dezember 2020 haben folgende Aktionäre mehr als 10 Prozent am Aktienkapital der NEUE BANK AG gehalten oder über mehr als 5 Prozent der Stimmrechte verfügt.

Name, Wohnort/Sitz	Nominal	Stimmanteil in %
Hermann Wille Familienstiftung	12'421	33.8
Peregrinus Familienstiftung	2'179	10.3
Elmar Bürzle	1'700	8.2
Fanama Stiftung	1'670	8.2
Dylai Stiftung	3'228	6.2

1.3 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die NEUE BANK AG ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen. Sie ist daher völlig unabhängig und hat bei ihren Geschäftsinteressen keine Konzern- oder Drittinteressen zu berücksichtigen.

2. Kapitalstruktur

Das Aktienkapital der NEUE BANK AG betrug per 31. Dezember 2020 CHF 40.00 Mio. und setzt sich aus voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je CHF 100.00, mit ein-, zwei- oder sechsfachem Stimmrecht zusammen. Die Namenaktien der NEUE BANK AG sind nicht kotiert, jedoch mehrheitlich im Besitz liechtensteinischer Staatsangehöriger. Die Aktien sind mit den im liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) und in den Statuten festgelegten Mitgliedschaftsrechten ausgestattet.

Die NEUE BANK AG hat weder Partizipationsscheine noch Genussscheine ausgegeben und auch keine Wandelanleihen oder Optionen auf eigene Aktien ausstehend. Per Bilanzstichtag verfügt die NEUE BANK AG weder über genehmigtes noch über bedingtes Kapital.

Das Aktienkapital der NEUE BANK AG hat sich seit Dezember 1992 nicht verändert. Das gesamte Eigenkapital der NEUE BANK AG entwickelte sich in den vergangenen drei Geschäftsjahren (per jeweiligen Bilanzstichtag und nach Gewinnverwendung) wie folgt:

in Tausend CHF	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Aktienkapital	40'000	40'000	40'000
Gesetzliche Reserven	8'000	8'000	8'000
Andere Reserven	76'054	75'054	72'954
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	15'980	15'980	15'980
Gewinnvortrag	98	166	171
Total	140'132	139'200	137'105

Weitere Details zu den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen veröffentlicht die Bank im Geschäftsbericht.



NEUE BANK

3. Management

3.1 Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung im Sinne des Gesetzes und der Statuten. In diesem Rahmen sorgt er für eine sichere, erfolgsorientierte und zukunftsgerichtete Führung der Bank durch die Geschäftsleitung. Art. 22 des liechtensteinischen Bankengesetzes sieht eine klare Trennung zwischen der obersten Leitung, der Aufsicht und der Kontrolle durch den Verwaltungsrat sowie der operativen Führung vor. Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven (das heisst nicht aktiv in die Geschäftsführung involvierten) Mitgliedern.

Die Ausübung der Aufsicht über die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat wahrgenommen. Er legt z.B. das Organisations- und Geschäftsreglement (OGR), die Risikopolitik und die Kreditpolitik fest und lässt sich regelmässig (mindestens einmal pro Quartal) über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsrisiken, die Compliance, das Rechnungswesen und weitere Themen von der Geschäftsleitung berichten. Pro Jahr finden mindestens vier Verwaltungsratssitzungen statt.

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und Offenlegung der Geschäftsberichte und die Genehmigung der Zwischenabschlüsse sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse zuständig. Der Geschäftsbericht wird vom Verwaltungsrat nach Prüfung durch die externe Revisionsstelle genehmigt. Nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat empfiehlt die externe Revisionsstelle der Generalversammlung, den Geschäftsbericht anzunehmen. Die Genehmigung des halbjährlichen Zwischenabschlusses durch den Verwaltungsrat erfolgt ohne vorherige Prüfung durch die externe Revisionsstelle.

Zur Überprüfung der Aufsichts- und Kontrollfunktion bedient sich der Verwaltungsrat der Internen Revision. Deren Pflichten und Befugnisse hat der Verwaltungsrat in einem separaten Reglement festgelegt. Die Interne Revision prüft die NEUE BANK AG anhand eines jährlichen Prüfungsplanes.

Der Verwaltungsrat der NEUE BANK AG besteht aus fünf Mitgliedern. Vier der fünf Mitglieder gehörten 2020 oder in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren nicht der Geschäftsleitung der NEUE BANK AG an. Eine Ausnahme stellt Willy Bürzle dar, der 2019 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden und seither Mitglied des Verwaltungsrates ist.

Nachfolgend werden die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates aufgeführt:

Name, Wohnort	Jahrgang	Funktion	Nationalität	Eintritt in den Verwaltungsrat	Gewählt bis GV im Jahr
Prof. Dr. Manuel Ammann, Niederteufen	1970	Präsident	CH	2020	2022
Dr. iur. Ernst Walch, Planken	1956	Vizepräsident	FL	2017	2022
Mag. rer. soc. oec. Damian Wille, Vaduz	1977	Mitglied	FL	2015	2022
Willy Bürzle, Balzers	1955	Mitglied	FL	2019	2022
Lic. iur. Marc-André Sola, Triesenberg	1968	Mitglied	CH	2020	2022



NEUE BANK



Verwaltungsrat: Damian Wille, Ernst Walch, Manuel Ammann, Willy Bürzle, Marc-André Sola (v.l.)

3.2 Geschäftsleitung

Gemäss Art. 22 Abs. 2 Bst. b des Bankgesetzes hat die Geschäftsleitung dauernd mit mindestens zwei Mitgliedern besetzt zu sein, während die Statuten der NEUE BANK AG eine Mindestanzahl von drei Geschäftsleitungsmitgliedern vorsehen. Aktuell besteht die Geschäftsleitung aus vier Mitgliedern. Aufgrund der Mindestanzahl gemäss Statuten wäre dem Gesetz auch mit dem Ausscheiden eines Geschäftsleitungsmitglieds Genüge getan.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt. Die Ausübung der Tätigkeit durch die Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt in gemeinsamer Verantwortung, wobei die Geschäftsleitung aus einem Vorsitzenden sowie drei Mitgliedern besteht. Sie treffen sich regelmässig zu Sitzungen. Keines der Mitglieder der Geschäftsleitung gehört gleichzeitig dem Verwaltungsrat an.

Die Geschäftsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Name, Wohnort	Jahrgang	Zuständigkeitsbereich	Nationalität	Eintritt in die Geschäftsleitung
Marcel Lüchinger, Madetswil	1967	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Intermediäre und Kredite	CH	2021
Dr. iur. Mag. rer. soc. oec. Reinhard Malin, Schaan	1972	Recht, Risikocontrolling und Compliance	AT	2016
Lic. oec. Claudia Jehle-Ospelt, Vaduz	1965	Finanzen und Verarbeitung	FL	2017
Thomas Hemmerle, Schaan	1978	Kunden und Handel	FL	2019



NEUE BANK



Geschäftsleitung: Thomas Hemmerle, Claudia Jehle-Ospelt, Reinhard Malin, Marcel Lüchinger (v.l.)

3.3 Eignung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die NEUE BANK AG hat eine Weisung erlassen, welche das Verfahren, die Kriterien und die Mindestanforderungen für die Prüfung der Eignung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung regelt.

Zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder werden unter anderem frühere und derzeitige in Banken oder anderen Unternehmen eingenommene Positionen sowie persönliche, berufliche oder sonstige wirtschaftliche Beziehungen berücksichtigt.

Im Kollektiv müssen die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder über ausreichende praktische Erfahrungen mit Banken verfügen und ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Institut aufwenden können. Zusätzlich werden alle Organmitglieder vor deren Bestellung von der FMA einer «Fit und Proper» Prüfung unterzogen. Die Auswahl erfolgt dabei geschlechtsneutral.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und damit zur Wahrung der Objektivität ist es den Mitarbeitenden untersagt, Geschenke und sonstige Zuwendungen anzunehmen, ausser es handelt sich um wertmässig unbedeutende Geschenke als Ausdruck der Wertschätzung der erbrachten Arbeit.

Persönliche und geschäftliche Angelegenheiten von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie von Mitarbeitenden werden streng auseinandergelassen, sodass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte vermieden werden. Insbesondere die Eigengeschäfte von Organen und Mitarbeitenden der Bank unterliegen einem speziellen vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.



NEUE BANK

5. Vergütungspolitik

Im Rahmen der konsequenten Umsetzung einer risikoaversen Geschäftsstrategie legt die NEUE BANK AG besonderen Wert darauf, dass weder die Mitarbeitenden noch das Management einen Anspruch auf variable Vergütungsbestandteile haben. Damit wird sichergestellt, dass keine Risikonehmer der Bank («Risktaker», z.B. Geschäftsleitung, Compliance, Händler, Risikomanagement) in ihrer Funktion von einem monetären Interessenskonflikt beeinflusst werden. Die variablen Lohnkomponenten sind keinesfalls vom Erfolg eingegangener Risikopositionen abhängig und werden nur unter der Voraussetzung eines positiven Geschäftsabschlusses der Bank, nach Ermessen der Vorgesetzten im Sinne einer Anerkennung für die erbrachte Leistung gewährt. Somit werden Risikopositionen ausschliesslich im besten Interesse der Kunden bzw. bei Eigengeschäften der Bank im Rahmen der gesetzlich sowie intern vorgegebenen Grenzen bewirtschaftet. Der Verwaltungsrat bestimmt jährlich die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung und überprüft regelmässig die Einhaltung der Grundsätze der Vergütungspolitik.

6. Beschwerdemanagement

Es ist uns ein grosses Anliegen, unseren Kunden einen einwandfreien Service zu bieten. Sollten wir Ihre Erwartungen an unsere Leistungen einmal nicht erfüllen, können Sie Ihre Beschwerde wie folgt bei uns einreichen:

Schriftlich: NEUE BANK AG, Marktgass 20, Postfach 1533, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
Telefon: unter der Direktnummer Ihres persönlichen Beraters bzw. unserer Hauptnummer +423 236 08 08
E-Mail: info@neuebankag.li

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens benötigen wir folgende Angaben:

Beschwerdegrund / Sachverhalt

Kontaktangaben wie Name, Adresse und Telefon

Ihre eingereichte Beschwerde wird registriert und bearbeitet. Unser Ziel ist es, eine gemeinsame Lösung zu finden. Sollten wir keine für Sie zufriedenstellende Lösung finden, sprechen Sie uns gerne erneut an. Alternativ können Sie sich auch mit Ihrem Anliegen an die Liechtensteinische Schlichtungsstelle wenden:

Liechtensteinische Schlichtungsstelle

Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt, Mitteldorf 1, Postfach 343, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Telefon: +423 238 10 30

Fax: +423 238 10 31

E-Mail: info@schlichtungsstelle.li

7. Compliance

Die Mitarbeitenden der NEUE BANK AG sind zur Einhaltung aller gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie zur Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln verpflichtet. Die mit der Leitung der Compliance-Funktion betraute Person erstattet dem Verwaltungsrat jährlich schriftlich Bericht über ihre Tätigkeiten, Feststellungen und die getroffenen Massnahmen.



NEUE BANK

8. Revisionsstelle

Die KPMG AG, Zürich, ist seit der Gründung 1992 Revisionsstelle der NEUE BANK AG. Seit 2019 fungiert Herr Moreno Halter als leitender Revisor. Ab dem Geschäftsjahr 2021 übt die KPMG (Liechtenstein) AG, Vaduz, das Revisionsstellenmandat aus. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung – auf Vorschlag des Verwaltungsrates – jeweils jährlich gewählt.

9. Informationspolitik

Die NEUE BANK AG informiert Aktionäre, Kunden, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit umfassend und regelmässig über die wichtigsten Informationskanäle. Dies sind die Webseite www.neuebankag.li, der Geschäfts- und der Halbjahresbericht sowie Medienmitteilungen. Auf diese Weise wird die Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen sichergestellt.

Kontakt:

Julia Berchtold

Telefon: +423 236 07 34

E-Mail: medienstelle@neuebankag.li